

Protokoll: Gespräch mit Vertreter/innen der anerkannten Kulturträger der Stadt Norderstedt / geplante Änderung der Kulturförderrichtlinien

Montag, den 12.01.2015 von 17:30 – 18:30 Uhr

Teilnehmer/innen: Renate Krohn (Kunstkreis Norderstedt e.V.), Ayala Nagel (Chaverim – Freundschaft mit Israel), Thomas Kaufhold (Briefmarkenfreunde Norderstedt), Jens Becker (Musikverein Norderstedt), Burga Jonas (Theater Pur), Ingrid Hartmann und Jolind Kaczmarz (beide Kunstkreis Norderstedt), Marina Mello und Rena Mihm (beide Norderstedter Amateur-Theater), Ingrid Schäfer und Günter Lang (beide Stichlinge Norderstedt), Anette Reinders, Katja Clausen und Julia Major (Stadt Norderstedt)

Frau Reinders begrüßt die Anwesenden, dankt für die Teilnahme am Gespräch und führt kurz ins Thema ein.

Frau Clausen erläutert, dass das bisher durch die Kulturförderrichtlinien festgeschriebene Verfahren sowohl für die Kulturträger als auch für das Kulturbüro mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Daher ist geplant, dass bisherige Finanzierungsverfahren zum 01.01.2016 zu ändern. Die geplanten Änderungen sehen wie folgt aus:

- Die Bezuschussung für die Nutzung der TriBühne (Saal „Maromme“) wird auf max. 1.500,- € erhöht (bisher 1.200,- €). Dies ist pro Kulturträger einmal jährlich möglich. Bei Kulturträgern, die auf Grund der Bühnengröße, der Kapazität und der akustischen Gegebenheiten auf die Nutzung der TriBühne angewiesen sind, kann der Zuschuss auf Antrag bis zu dreimal jährlich bewilligt werden. Eine Bezuschussung der Säle „Oadby & Wiston“ und „Zwijndrecht“ entfällt.
- Die anerkannten Kulturträger erhalten auf Antrag einen Pauschalzuschuss für die Vereinsarbeit in Höhe von 6,- € pro Vereinsmitglied (Angabe der Mitgliederzahl zum Stichtag 01.10. des Jahres). Die bisherige Drittelfinanzierung sowie der Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten der laufenden Vereinsarbeit entfallen.
- Darüber hinaus werden Übungs- und Chorleiterhonorare, Mietzahlungen für nicht vereinseigene und nicht städtische Räume sowie Investitionen (Einzelanschaffungen über 150,- € netto) auf Antrag weiterhin zu einem Drittel bezuschusst.
- Die Bezuschussung von Fortbildungsmaßnahmen, Wettkämpfen und Wertungsspielen wird um einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten (5,- € pro Nacht und Person) ergänzt und erfolgt weiterhin zu 50%.
- Antragsfrist ist der 01.11. für das Folgejahr.

Die Vertreter/innen der Kulturträger begrüßen die Vereinfachung des bisherigen Verfahrens und bewerten grundsätzlich die geplanten Änderungen positiv.

Frau Clausen erläutert, für welche Kosten der laufenden Vereinsarbeit der Pauschalzuschuss gedacht ist (u.a. Einrichten einer Homepage, jährliche Domainkosten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände, Kleinanschaffungen bis zu 150,00 €

netto, Transportkosten, Notarkosten zu Vereinsrechtfragen, Druckkosten für Vereinswerbung, Honorare bei Veranstaltungen ohne Eintritt (Bsp. Musikdarbietungen bei Ausstellungseröffnung), Fahrten zu Verbandstagungen für maximal 2 Vereinsvertreter (Fahrtkosten+Teilnehmerkosten), **jedoch liegt die Verwendung der Mittel grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Vereine.**

Diskutiert wird noch über die Kosten der Umbestuhlung im Festsaal Falkenberg.

Frau Clausen erläutert, dass nach verwaltungsinterner Abstimmung die Veränderung der Kulturförderrichtlinien zunächst dem Kulturausschuss und dann auch der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

gez.

Julia Major